

Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung am 18.12.2018

Bausache: Neubau-Terrassen-Überdachung, Lerchenstraße 5, Flst. Nr 1831

Die Eigentümer des Grundstücks Lerchenstraße 5, Flst. Nr. 1831 haben an ihr Gebäude in nordöstlicher Richtung, abgewandt von der Lerchenstraße, eine Überdachung der bestehenden Terrasse errichtet. Im gültigen Bebauungsplan „Ortsplanerweiterung Vogelsangsiedlung“ vom 8. Mai 1951 ist mit einem Abstand von 2,50 m in nordöstlicher Richtung ein Bauverbot ausgewiesen. Die geplante Überdachung hat eine Tiefe von 4,00 m und ragt somit 1,50 m in das Bauverbot.

Da die Bebauung im rückwärtigen Grundstück aus städtebaulicher Sicht nicht störend ist, ist die Bebauung außerhalb des vorgegebenen Baufensters aus Sicht der Verwaltung vertretbar. Der Gemeinderat erteilte die erforderliche Befreiung bezüglich der Errichtung einer Überdachung auf der nicht überbaubaren Grundstücksfläche.

Haushaltsplan 2019 – Einbringung

Bürgermeister Schiele erläuterte in Kürze die vorgesehenen Investitionsmaßnahmen für das Jahr 2019. Die Beratung im Gemeinderat mit anschließendem Beschluss findet in der ersten Sitzung am .22 Januar 2019 statt.

Auslegungsbeschluss zur 2. Bebauungsplanänderung „Auchten-, Eugen-, Paulinen- und Zeppelinstraße“

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 23. Oktober 2018 die Aufstellung der 2. Bebauungsplanänderung „Auchten-, Eugen-, Paulinen- und Zeppelinstraße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Vom Büro für Umweltplanung „365° freiraum + umwelt“ aus Überlingen wurde eine Artenschutzrechtliche Prüfung nach § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) erstellt. Diese liegt der Drucksache zur Information bei und wurde auch den Trägern öffentlicher Belange im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zugesandt. Die Vertreter des für den Artenschutz zuständigen Amtes für Natur- und Denkmalschutz beim Landratsamt Zollernalbkreis stellen fest, dass die Ermittlung des Ergebnisses der artenschutzrechtlichen Relevanzprüfung gut aufbereitet ist und nachvollziehbar darstellt, dass durch das geplante Vorhaben kein Verstoß gegen § 44 Abs. 1 i.V.m Abs. 5 BNatSchG vorbereitet wird. Den Ausführungen und dem Ergebnis des artenschutzrechtlichen Fachbeitrags wird hinsichtlich aller Artengruppen gefolgt.

Die öffentliche Bekanntmachung der Auslegung erfolgt in dieser Ausgabe des Bitzer Boten. Die Bebauungsplanunterlagen und umweltbezogenen Informationen liegen dann für die Dauer eines Monats vom 21. Januar bis einschließlich 22. Februar 2019 öffentlich im Rathaus Bitz aus.

Der Gemeinderat billigt den Entwurf der 2. Bebauungsplanänderung „Auchten-, Eugen-, Paulinen- und Zeppelinstraße in Bitz und beschließt, diesen nach §3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen.

Neufassung der Feuerwehrentschädigungssatzung zum 1.1.2019

Die Entschädigungssätze für Einsätze sowie Aus- und Fortbildungsveranstaltungen der ehrenamtlich tätigen Angehörige der Gemeindefeuerwehr wurde letztmals zum 01.01.2013 von 8 € auf 10 € angehoben.

Der Kreisfeuerwehrverband hat schon seit längerem die Anhebung der Entschädigungssätze angemahnt. Die Bürgermeister des Zollernalbkreises haben sich nun für eine generelle kreisweite Anhebung des Entschädigungssatzes von derzeit 10,00 € auf 12,00 € ausgesprochen. Gleiches gilt für die Entschädigung bei haushaltsführende Personen nach § 4 des Satzungsentwurfs. Auch hier soll der Satz von 10 € auf 12 € erhöht werden. Die vorgeschlagenen Erhöhungen sollten ab dem 01.01.2019 gelten. Die zusätzliche Entschädigung für die Funktionsträger der Feuerwehr nach § 3 wurde zuletzt auf den 01.01.2013 erhöht und sollten nach Absprache mit der Feuerwehr so beibehalten werden.

Der Gemeinderat stimmte der Satzungsänderung in allen Punkten zu.

Sanierungsgebiet Ortsmitte III – Änderung der Sanierungssatzung

Der Gemeinderat hat im Jahr 2011 die Satzung zum Sanierungsgebiet Ortsmitte III beschlossen. Hauptziel der städtebaulichen Sanierung ist die Modernisierung des privaten Gebäudebestands in der Staigle-, Zeppelin-, Schul- und Sonnenstraße.

Einige Gebäudesanierungen sind inzwischen erfolgreich abgeschlossen worden, aber insgesamt war die Beteiligung bisher eher verhalten.

Die Gemeinde hat die Sanierung der Schulstraße und die Einmündung der Staiglestraße in die Zeppelinstraße als öffentliche Maßnahmen umgesetzt, um das Wohnumfeld zu verbessern. In seiner Sitzung am 15.10.2018 hat der Gemeinderat der Aufnahme des Gebäudes „Hasen“ und der beiden Gebäude Lisztstraße 4 und 6 per Satzungsbeschluss zugestimmt. Der Förderrahmen für das Sanierungsgebiet wurde vom Land zum Programmjahr 2018 um 280 T€ erhöht. Da die Gemeinde zwischenzeitlich das Grundstück Lisztstraße 4 verkauft hat und beabsichtigt das Gebäude Silcherstraße 2 zu erwerben, ist es sinnvoll dieses Grundstück ebenfalls ins Sanierungsgebiet mit aufzunehmen. Die Sanierungssatzung muss hierfür erneut geändert werden.

Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur Änderung der Sanierungssatzung vom 22.2.2011.